

eschbacher BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 03. Oktober 2024

Nummer ?? / KW 40

Castell in Eschbach mit der Bronzeplakette des Landes BadenWürttemberg ausgezeichnet Regierungspräsident Gabbert: „Städtebauförderung ist eine Erfolgsgeschichte“



Regierungspräsident Carsten Gabbert hat am Mittwoch, 18. September, das Castell in Eschbach mit der Bronzeplakette des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. In einer kleinen Feierstunde übergab er diese Bronzeplakette an Bürgermeisterin Sarah Michaelis. Mit dieser Verleihung würdigt das Land herausragende Projekte der Stadterneuerung. Die Gemeinde Eschbach hat das denkmalgeschützte Gebäude für rund 1,8 Millionen Euro umfassend sanieren, modernisieren und erweitern lassen. Rund 1,1 Millionen Euro Finanzhilfe bewilligte das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hierfür aus Mitteln des Landessanierungsprogramms. Nachdem das städtebauliche Sanierungsverfahren „Ortskern I“ der Gemeinde Eschbach im Sommer schlussabgerechnet wurde, würdigt die Verleihung der Bronzeplakette die gelungene Sanierung des Castells als herausragendes Einzelprojekt, eingebettet in die erfolgreich umgesetzte Gesamtmaßnahme.



Regierungspräsident Gabbert hob die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung hervor: „Die Fördermittel aus diesem Programm sind für jede Kommune ein Segen. In Eschbach haben sie wesentlich dazu beigetragen, den historischen Ortskern zu bewahren und gleichzeitig Gemeinschaftseinrichtungen und kulturelle Treffpunkte geschaffen. Die Auszeichnung des sanierten Castells mit der Bronzeplakette des Landes ist auch eine Würdigung des großen Engagements der Gemeinde bei der Umsetzung des Sanierungskonzepts.“

Bürgermeisterin Sarah Michaelis: „Das schönste historische Rathaus in der Region – unser Castell. Wir sind überaus stolz darauf und dankbar für die Unterstützung bei diesem wunderbaren Projekt.“

Das seit der Sanierung im Jahre 1999 als „Eschbacher Castell“ bezeichnete dreistöckige Herrschaftshaus mit weithin sichtbarem, hochaufragendem Baukörper ist ein markantes Gebäude. Es handelt sich um das „Adelshaus“ aus dem 15. Jahrhundert. Im Jahre 1769 kaufte zunächst die Gemeinde das Anwesen, bis es ab 1795 unter dem Namen „Zum Löwen“ als Gastwirtschaft betrieben wurde. Im Zuge einer umfangreichen Sanierung im Jahr 1999 kamen die vielfältigen Um- und Anbauphasen, aber auch der ehemalige „Turm der Brennerin“ zum Vorschein. Die Gemeinde Eschbach erwarb das Gebäude im Jahre 2008 im Vorfeld der Stadtsanierung.

FORTSETZUNG SIEHE SEITE 3

Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

Feuerwehr **112**
 Feuerwehrhaus Tel. 595640 Fax. 595648
 Kommandant: Stefan Zipfel
 1. stv. Kommandant: Marco Isele
 2. stv. Kommandant: Alexander Bechtel

Polizei
Notruf **110**
 Polizei-posten Heitersheim,
 Lindenplatz 1 **07634 - 50699 - 0**
 nach Dienstschluss:
 Polizeirevier Müllheim 07631- 17880

Unfallrettungsdienste und Krankentransporte
DRK-Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761-19222**
 Sozialstation 07633 -12219
 Dorfhelferinnenstation 07664 - 4058069
 Dorfhelferin Karin Birk 0178 9034563
 Kath. Pfarramt 07634 - 551615
 Evang. Pfarramt 07634 - 552043
 Gemeindeverwaltung. 07634 - 5504-0

Wasser
 Wassermeister
 Andreas Kirner 0151 54455181

Strom
 Energiedienst Netze GmbH
 Service-Nummer 0800 2212621
 Kostenlose Notrufnummer
 der BN-Netze GmbH. 0800 2767767
 Bereitschaft- und Entstörungsdienst der
 Badenova rund um die Uhr 0800 2838485

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761- 2704361
Telefonseelsorge 0800 1110111
Giftnummer **0761 - 19240**

Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.
 Wölflinstraße 13 * 79104 Freiburg
 Telefon: 0761 - 36 122 * Telefax 0761 - 36 123
 E-Mail: info@bsvsb.org
 Internet: www.bsvsb.org

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
 Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de,
 Tel. 0761 2187 Durchwahl 2972 / 2073 / 2971 / 2974

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

An Wochenenden und Feiertagen
 rund um die Uhr.
 Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

REDAKTIONSSCHLUSS: DONNERSTAG, 10.10.2024, 12.00 UHR

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:
Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Donnerstag, 12.00 Uhr
vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden,
an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeisterin Sarah Michaelis
 michaelis@gemeinde-eschbach.de
 oder der Vertreter im Amt

ÖFFNUNGSZEITEN DER BANKEN

Sparkasse Staufen-Breisach
 Beratungstermine unter 07633 - 812-0 oder
 www.sparkasse-staufen-breisach.de
 SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die Uhr
 geöffnet

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
 Beratungstermine unter 07634 - 401-0 oder
 info@vbbm.de
 SB-Zone in der Filiale Eschbach 5.00 - 23.00 Uhr
 geöffnet.

ZAHNARZT

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfall-
 dienst unter der Rufnummer
 0761 - 12012000 (DRK-Stelle) zu erfahren.

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Kreisverband Müllheim
 für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflegedienst,
 Ambulanter Kinderpflegedienst,
 Behindertenfahrdienst, Gesundheitsprogramme,
 Kleiderkammer, Erste- Hilfe/
 Schwesternhelferinnen-Kurse

DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler
in Bad Krozingen Tel. 07633 - 3118
 (Mo., Mi. und Fr. 10.00-12.00 Uhr)

PEKiP-Gruppe
 Marie-Luise Weirich Tel. 07663 - 93339969

DRK-Ortsverein Heitersheim
 Vorsitzender: Herr Christoph Rive
 Heitersheim Tel. 07634 - 1518
 DRK-Rettungsdienst Tel. 0761- 19222

TIERARZT

Tierärztlicher Notdienst Tel. 01805-843763

POST

im Geschäft „Sonja's Lädle“ Hauptstr. 47

APOTHEKEN

Der Apothekennotdienst sollte nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag.

04.10.2024
 St. Trudpert-Apotheke, Tel. 07636-566
 Münstertal/Schwarzwald, Wasen 49
 Werder Apotheke, Tel. 07631-740600
 Müllheim, Werderstr. 57

05.10.2024
 Stadt Apotheke, Tel. 07633-6263
 Staufen, Hauptstr. 15

06.10.2024
 Bad Apotheke im Paracelsushaus,
 Tel. 07633-150150
 Bad Krozingen, Freiburger Str. 20

07.10.2024
 Batzenberg-Apotheke, Tel. 07664-60180
 Schallstadt, Basler Str. 82
 Fridolin-Apotheke, Tel. 07631-793700
 Neuenburg, Müllheimer Str. 23

08.10.2024
 Blauen Apotheke, Tel. 07635-8262575
 Schliengen, Freiburger Str. 15
 Schwarzwald-Apotheke, Tel. 07633-8070468
 Bad Krozingen, Tulpenbaumallee 22 A

09.10.2024
 Zollmatten-Apotheke, Tel. 07634-510511
 Heitersheim, Poststr. 22

10.10.2024
 Fohmann'sche Apotheke, Tel. 07635-556
 Schliengen, Eisenbahnstr. 13
 Malteser-Apotheke, Tel. 07634-2039
 Heitersheim, Im Stühlinger 16

11.10.2024
 Hebel Apotheke, Tel. 07631-2253
 Müllheim, Werderstr. 31a
 Schneckental-Apotheke, Tel. 07664-600900
 Pfaffenweiler, Schwabenmatten 3

12.10.2024
 Die Rhein-Apotheke, Tel. 07631-7710
 Neuenburg, Schlüsselstr. 4
 Katarina-Barbara-Apotheke, Tel. 07634-8228
 Sulzburg, Hauptstr. 48

13.10.2024
 Rats-Apotheke, Tel. 07633-3790
 Bad Krozingen, Lammplatz 11

14.10.2024
 Hardt-Apotheke, Tel. 07633-13355
 Hartheim, Schwarzwaldstr. 16a
 Markgrafen-Apotheke, 07632-376
 Badenweiler, Luisenstr. 2

15.10.2024
 Apotheke am Bahnhof, Tel. 07633-4747
 Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6

16.10.2024
 Linden Apotheke, Tel. 07631-3978
 Buggingen, Breitenweg 10a
 Tuniberg-Apotheke, Tel. 07664-3205
 Freiburg (Munzingen), St.-Erentrudis-Str. 22

17.10.2024
 Breisgau Apotheke, Tel. 07633-5393
 Ehrenkirchen, Staufener Str. 1
 Flora-Apotheke, Tel. 07631-36340
 Müllheim, Hauptstr. 123

SCHAUEN SIE REIN!

www.gemeinde-eschbach.de

FORTSETZUNG TITELSEITE:

Mit der Aufnahme ins Landessanierungsprogramm wurde das Erdgeschoss unter Einbeziehung des Gewölbekellers als Begegnungsbereich ausgebaut.

Das erste und zweite Obergeschoss wurde zur Nutzung als Rathaus mit den entsprechenden Verwaltungsräumen und Arbeitsplätzen umgebaut und umfassend saniert. Zur erweiterten Nutzung wurde ein Anbau mit Aufzug erforderlich. Durch einen entsprechenden Anbau konnte so die Barrierefreiheit und die behindertenfreundliche Nutzung des Castells für die gesamte Bevölkerung ermöglicht werden. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses im zweiten Bauabschnitt zu einem Bürger- und Sitzungssaal waren die Erneuerungsmaßnahmen am Castell im Jahr 2020 abgeschlossen. Bereits im Dezember 2016 wurde das neue Rathaus eingeweiht.

Die barrierefreie Erneuerung des Castells mit Schaffung

neuer Räumlichkeiten für die Verwaltung und Begegnungsräume und die Arbeiten in dessen direkter Umgebung, dem Dorfplatz am Castell, sind nur ein Schwerpunkt des städtebaulichen Sanierungsverfahrens „Ortskern I“ der Gemeinde Eschbach. Seit der Programmaufnahme im Jahr 2010 bis zur Schlussabrechnung im Juli 2024 wurden außerdem die Erneuerung der Kindergartengebäude „St. Anna“ und „Arche Noah“, die Modernisierung der Sanitär- und Umkleieräume der Alemannenhalle, die Schaffung weiterer öffentlicher Fußwege sowie die Erneuerung fünf privater Gebäude durchgeführt. Mit Hilfe der bereitgestellten Landesfördermittel in Höhe von insgesamt 3,03 Millionen Euro konnten der historische Ortskern bewahrt und neue Gemeinschaftseinrichtungen und kulturelle Treffpunkte geschaffen werden. Das ansprechend gestaltete Ortszentrum wurde so zu einem beliebten und erlebbareren Mittelpunkt der Gemeinde.



Wohnraum für Flüchtlinge gesucht!

Auch unserer Gemeinde werden weiterhin Flüchtlinge zugeteilt und die vorhandenen Unterbringungskapazitäten sind erschöpft.

Wer über freie Wohnungen, Zimmer, Häuser oder sonstige geeignete Räumlichkeiten verfügt und diese für die Unterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinde vermieten möchte, soll sich bitte mit Hauptamtsleiterin Elvira Riesterer, unter der Tel. 07634 5504-14 oder per Mail an riesterer@gemeinde-eschbach.de in Verbindung setzen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.
Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 24,
79427 Eschbach

SIE ERREICHEN UNS UNTER:

Telefon 07634 5504 - 0, Telefax 07634 5504 - 66
E-Mail: info@gemeinde-eschbach.de
Homepage: www.gemeinde-eschbach.de

Bürgermeisterin Sarah Michaelis
Telefon 5504 - 11
E-Mail: michaelis@gemeinde-eschbach.de

Sekretariat/Kulturamt
Melanie Fischer, Telefon 5504 - 15
E-Mail: sekretariat@gemeinde-eschbach.de

Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt
Elvira Riesterer, Telefon 5504-14
E-Mail: riesterer@gemeinde-eschbach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können gerne mit dem jeweiligen Mitarbeiter vereinbart werden.

Andrea Olczak, Telefon 5504-10
E-Mail: olczak@gemeinde-eschbach.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung
Lucia Birmelin, Telefon 5504 - 13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Gemeindekasse
Elisabeth Schneider, Telefon 5504 - 21
E-Mail: schneider@gemeinde-eschbach.de

Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt
Vanessa Keller, Telefon 5504 - 17
Anna Mancinone Telefon 5504 - 18
buergerbuero@gemeinde-eschbach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Polizeiverordnung

der Gemeinde Eschbach gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmung

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Schutz der Nachtruhe

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. a.

§ 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten

§ 5 Lärm durch Fahrzeuge

§ 6 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

§ 8 Lärm durch Tiere

§ 9 Landwirtschaft

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 10 Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen

§ 11 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 12 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

§ 13 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

§ 14 Gefahren durch Tiere

§ 15 Verunreinigung durch Tiere

§ 16 Taubenfütterungsverbot

§ 17 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

§ 18 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 19 Mülltonnen, Sperrmüll, Wertstoff- und Altglassammelbehälter

§ 20 Bienenhaltung

§ 21 Belästigung der Allgemeinheit

§ 22 Verbot von Verunreinigungen

§ 23 Schutz vor Luftverunreinigung

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 24 Ordnungsvorschriften

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 25 Hausnummern

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 26 Zulassung von Ausnahmen

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

§ 28 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe in der Gemeinde Eschbach dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

§ 3

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr dürfen Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 2. für amtliche Durchsagen.

§ 4

Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr darf aus Gaststätten, Versammlungsräumen und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 6

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV -), unberührt.

§ 7

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 8

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 9

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Arbeiten sind auch während der Ruhezeiten erlaubt, sofern dies zwingend notwendig ist.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 10

Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen

- (1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt.
- (2) Das Abwaschen und Reinigen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt, wenn dadurch eine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen oder Gehwegen zu erwarten ist.
- (3) Das Reparieren von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nur gestattet, wenn sich dadurch keine ölhaltigen oder andere umweltschädigenden Stoffe am bzw. aus dem Fahrzeug lösen.

§ 11

Benutzung öffentlicher Brunnen

- (1) Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.
- (2) Das Benutzen von Wasserpumpen oder das Anbringen von Schläuchen zur Entnahme größerer Wassermengen ist verboten.

§ 12

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre

Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 13

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Wer Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, muss geeignete Behälter in ausreichender Zahl für Speisereste und Abfälle bereitstellen, diese rechtzeitig entleeren und für die Sauberkeit und Ordnung im Bereich des Verkaufsgeländes sorgen.

§ 14

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 15

Verunreinigung durch Tiere

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Tiere sind so zu halten, dass niemand durch den Geruch mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt wird.

§ 16

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 17

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 18

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
 1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 19**Mülltonnen, Sperrmüll, Wertstoff- und Altglassammelbehälter**

- (1) Private oder gewerbliche Müll- und Wertstoffsammelbehälter sowie Sperrmüll dürfen frühestens ab 16.00 Uhr am Vortag der Abfuhr auf dem öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellt werden. Müll- und Wertstoffsammelbehälter sind innerhalb 24 Stunden nach der Leerung wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entnehmen.
- (2) Wertstoff-/Altglassammelbehälter dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden. Die Wertstoffe und das Altglas dürfen nicht außerhalb der Sammelbehälter abgelegt bzw. abgestellt werden. Restmüll, Sperrmüll oder sonstiger Unrat darf nicht abgelegt oder abgestellt werden.

§ 20**Bienenhaltung**

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 21**Belästigung der Allgemeinheit**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. dass die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),
 5. das Anpöbeln, aufdringliche Belästigen oder Provozieren Anderer
 6. das Spucken oder Speien und
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, bleiben unberührt.

§ 22**Verbot von Verunreinigungen**

Öffentliche Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen dürfen nicht verunreinigt werden.

Es ist insbesondere verboten,

1. Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis, Zigaretten (-kippen), Aschenbecher und andere Gegenstände fallen zu lassen, wegzwerfen, zu entleeren, zu zertrümmern oder sich ihnen in andere Weise zu entledigen. Geschieht dies beabsichtigt oder unbeabsichtigt sind die Gegenstände aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. Zur Abfuhr bereit gestellte, sowie der Öffentlichkeit zugängliche, Verpackungen, Mülleimer, Abfälle, Papierkörbe oder ähnliche Behältnisse auszuschütten, zu zerstören oder zu zerfleddern.

Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 23**Schutz vor Luftverunreinigung**

Es ist verboten, in den öffentlichen Anlagen Gerüche, Staub oder Rauch zu verursachen, die zu erheblichen Belästigungen Dritter führen.

Abschnitt 4**Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 24****Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5**Anbringen von Hausnummern****§ 25****Hausnummern**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6**Schlussbestimmungen****§ 26****Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen

entgegenstehen.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Entgegen § 2 durch Lärm die Nachtruhe stört,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 4. entgegen § 5 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwegen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 5. entgegen § 6 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 6. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 8. entgegen § 9 Landwirtschaftliche Arbeiten in den Ruhezeiten durchgeführt, obwohl sie nicht notwendig waren.
 9. entgegen § 10 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder repariert,
 10. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt, das Wasser verunreinigt, Abfälle in die Brunnen wirft oder größere Mengen Wasser entnimmt,
 11. entgegen § 12 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 12. entgegen § 13 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält, diese nicht rechtzeitig entleert und den Bereich des Verkaufsgeländes nicht sauber hält,
 13. entgegen § 14 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 14. entgegen § 14 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 15. entgegen § 14 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 16. entgegen § 15 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 17. entgegen § 16 Tauben füttert,
 18. entgegen § 17 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 19. entgegen § 18 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 18 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 20. entgegen § 19 Abs. 1 Müll- und Wertstoffsammelbehälter sowie Sperrmüll auf öffentlichen Straßen lagert, außerhalb des Zeitraumes dort aufstellt oder zu spät entfernt,
 21. entgegen § 19 Abs. 2 Wertstoff-/Altglassammelbehälter benutzt,
 22. entgegen § 20 Bienenstände aufstellt,
 23. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 24. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,

25. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
26. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
27. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
28. entgegen § 22 öffentliche Straßen, Wege, Plätze oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt oder die aus der Verunreinigung entstandenen Spuren nicht beseitigt,
29. entgegen § 23 Gerüche, Staub oder Rauch verursacht, die zu erheblichen Belästigung Dritter führen,
30. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
31. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrungen überklettert,
32. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
33. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
34. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
35. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
36. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
37. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
38. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
39. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
40. entgegen § 24 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
41. entgegen § 25 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
42. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 25 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 25 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 28

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 09.02.2007 außer Kraft.

Eschbach den, 25.09.2024

Sarah Michaelis
Bürgermeisterin



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald zur Gründung des Beregnungsverbands „Südlicher Breisgau“ – Änderungen des Verbandsgebiets und Ladung zu den nächsten Verhandlungsterminen –

1. Änderung des Verbandsgebiets, öffentliche Bekanntmachung der Errichtungsunterlagen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat auf Antrag ein Verfahren zur Errichtung des Wasser- und Bodenverbands „Beregnungsverband Südlicher Breisgau“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den Gemarkungen Feldkirch, Krozingen, Tunsel, Schlatt, Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Gallenweiler und Eschbach eingeleitet.

Dazu hat ein erster Verhandlungstermin am 16.05.2024 in der „Quellenhalle“ in Bad Krozingen-Schlatt stattgefunden. Aufgrund von Einwendungen wurde das geplante Verbandsgebiet (Beregnungsgebiet und Leitungstrasse) geändert. Auf die beigefügte Karte mit Eintrag des geplanten Verbandsgebiets wird verwiesen.

Die Errichtungsunterlagen im Sinne des § 11 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG), die das Gebiet, den Umfang und das Unternehmen des zu gründenden Wasser- und Bodenverbandes umschreiben, liegen **ab sofort bis zu den Verhandlungsterminen** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Eschbach (Hauptstraße 24, 79427 Eschbach, 1. OG, Bauamt)** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsicht in das Beteiligtenverzeichnis ist allerdings nur demjenigen gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Zusätzlich können die Errichtungsunterlagen unter folgendem Link (www.lkbh.de/beregnung) ab sofort auf der Seite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

2. Einladung zu den nächsten Verhandlungsterminen

Die Beteiligten werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zu den nächsten Verhandlungsterminen geladen.

Diese finden an folgenden Tagen

**Montag, den 04.11.2024 ab 09:30 Uhr
Freitag, den 08.11.2024 ab 09:30 Uhr
im Bürgersaal der Malteserhalle in Heitersheim (Jahnstraße 22, 79423 Heitersheim)**

statt.

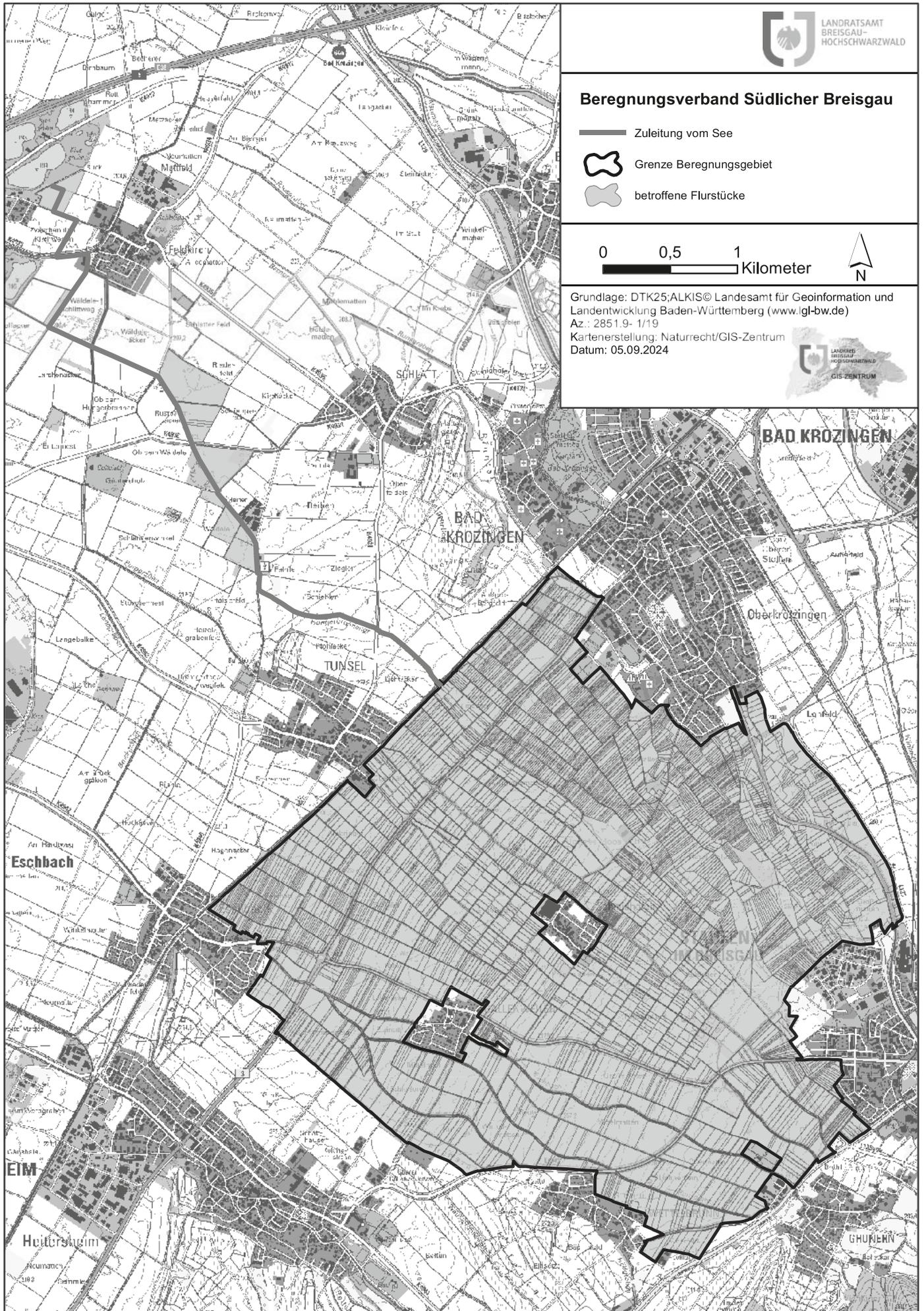
Gegenstand der Verhandlungen und der Beschlussfassungen in den Terminen wird die Errichtung, der Plan und die Satzung sein.

Die Verhandlungstermine sind nicht-öffentlich.

Sofern alle für die Gründung erforderlichen Beschlüsse am ersten Verhandlungstag gefasst werden, entfällt der weitere Verhandlungstermin.

Hinweise:

1. Beteiligte im Sinne des Gesetzes sind alle nach §§ 4, 8 WVG in Betracht kommenden Personen, die aus der Durchführung der Verbandsaufgabe einen Vorteil haben oder zu erwarten haben, von deren Anlagen oder Grundstücken nachteilige Einwirkungen auf das Verbandsunternehmen ausgehen oder zu erwarten sind oder die voraussichtlichen Maßnahmen des Verbands zu dulden haben. Die Beteiligten können Anträge stellen sowie Einwendungen erheben, die zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen sind.
Zur effizienten Durchführung der Verhandlungstermine können Anträge und Einwendungen auch bereits vor dem Verhandlungstermin gestellt werden. Dies kann schriftlich an das oben genannte Bürgermeisteramt oder an die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, erfolgen.
2. Beteiligte können sich im gesamten Gründungsverfahren durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht und ein Ausweisdokument vorzulegen. Bereits für den ersten Verhandlungstermin am 16.05.2024 erteilte Vollmachten behalten ihre Gültigkeit.
3. Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden gem. § 15 Abs. 3 WVG so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann gem. § 15 Abs. 3 WVG auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Beschlussfähigkeit besteht, wenn die anwesenden Beteiligten mindestens die Hälfte der nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WVG festgelegten Stimmzahl auf sich vereinen. Bei fehlender Beschlussfähigkeit kann ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden können.



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Eschbach / Markgräflerland

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft in Eschbach (alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, z.B. Wald, Felder und Wiesen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschbach auf Gemarkung von Eschbach) werden vom Gemeinderat als Jagdvorstand hiermit zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 23. Oktober 2024 um 19:30 Uhr
(Einlass ab 19:00 Uhr)
im Ratssaal der Gemeinde Eschbach,
Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Vorstellung des neuen Katasters
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von ihnen gehaltenen Flächen
5. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat oder Entscheidung über die künftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Bejagung
8. Anregungen aus dem Gremium

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung Eschbach kann in der Zeit vom **04. Oktober 2024 bis zum 23. Oktober 2024 in der Gemeindeverwaltung Eschbach, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach 1. OG** zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschbach gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft. Vollmacht-Formulare können bei Bedarf per E-Mail zugesandt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir die Versammlungsteilnehmenden um rechtzeitiges Erscheinen (**ab 19:00 Uhr**). Bitte halten Sie Ihren Personalausweis und gegebenenfalls Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme und Stimmberechtigung getroffen werden können. Sehr gerne können sich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auch vorab bei Frau Olczak (07634/5504-10 oder olczak@gemeinde-eschbach.de) anmelden. Dies erleichtert sowie beschleunigt den Prozess und eventuelle Unklarheiten können im Vorfeld geklärt werden.

Sarah Michaelis
 Bürgermeisterin

WICHTIGE MITTEILUNGEN



Es sind noch
 Plätze frei!!!!
 Anmeldung bis
 04.10.2024
 möglich.

Einladung Seniorenausflug

Liebe Senioren, Liebe Seniorinnen,

Die Blätter färben sich bunt, die Luft wird frischer – der Herbst ist da! Um diese schöne Jahreszeit gemeinsam zu genießen, laden wir Sie herzlich zur Herbstfahrt am

07. Oktober 2024 ein.

Wir starten um **11.30 Uhr auf dem Rathausplatz.**

Von dort aus fahren wir mit dem Bus zum Verwaltungsbeäude des Gewerbeparks Breisgau.

Auf dem Gewerbepark empfängt uns Herr Verbandsdirektor Markus Riesterer vom Zweckverband Gewerbepark Breisgau mit einem kleinen Imbiss.

Im Anschluss erwartet Sie eine Zeitreise und gemütliche Rundfahrt mit dem Bus durch den Gewerbepark Breisgau.

Gegen 14.30 Uhr werden wir wieder nach Eschbach zurückfahren um den Tag gemütlich bei netten Gesprächen mit Kaffee und Kuchen unter der Bewirtung von den Helfern mit Herz in der Alemannenhalle ausklingen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl für die Fahrt zum Gewerbepark Breisgau begrenzt ist auf 50 Personen. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Sollten Sie nicht an der Fahrt zum Gewerbepark Breisgau teilnehmen wollen, können Sie sich gerne direkt erst ab 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen anmelden.

Anmeldung: Lucia Birmelin 5504-13 oder per Mail birmelin@gemeinde-eschbach.de

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen!

Sarah Michaelis
 Bürgermeisterin



Die Gemeinde Eschbach mit rund 2.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter/in im Rechnungsamt als Steuerveranlagungsstelle und stellvertretende Leitung des Rechnungsamtes (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Wir bieten ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich.

Du bist neugierig? Dann bewirb dich bitte bis zum **11.10.2024** direkt bei dem Bürgermeisteramt Eschbach oder per E-Mail an riesterer@gemeinde-eschbach.de.

Für weitere Auskünfte steht dir Frau Elvira Riesterer unter Tel.: 07634/5504-14 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf dich!

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung mit weiteren Informationen findest du unter:
<https://www.gemeinde-eschbach.de/ausschreibungen/offenstellen.php>



Die Gemeinde Eschbach ist Träger von zwei Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte Arche Noah betreut in sechs verschiedenen Gruppen Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

KOMM ZU UNS AN BOARD ≥KLEIN SUCHT GROß≤

Die Piratenbande der Kindertagesstätte Arche Noah in Eschbach sucht Dich...

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Du bist neugierig? Dann sende bis zum **11.10.2024** Deine Bewerbung direkt an riesterer@gemeinde-eschbach.de.

Für weitere Auskünfte steht Dir Frau Lena Strittmatter unter Tel.: 07634/1324 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf dich!

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung mit weiteren Informationen findest Du unter:
<https://www.gemeinde-eschbach.de/ausschreibungen/offenstellen.php>

Vorlesenachmittag in der Krippe St. Anna

Am Montag, den 16.09.2024, fand in der Krippe St. Anna der Vorlesenachmittag in Kooperation mit der Auslese aus Heitersheim statt.

Zu der Bücherausstellung der Auslese, gab es zusätzlich ein Zimmer zum freien Lesen mit Vorlese- und Motorik-Büchern. In einem weiteren Gruppenraum wurde die Geschichte „Das kleine ICH-BIN-ICH“ mit einem Kamishibai präsentiert. Als Überraschung zum Schluss, wurde den Kindern und ihren Bezugspersonen ein Bilderbuchkino zu dem Buch „Fuchs fährt Auto“ vorgestellt. Es war ein schöner und gemütlicher Vorlesenachmittag.



Wir bedanken uns bei der Auslese Heitersheim und bei dem Kindergarten Arche Noah, für das Ausleihen des Kamishibais.

Ihr St. Anna Team

Mitmachaufruf zum Lebendigen Adventskalender 2024

Der Inhalt von diesem Adventskalender macht nicht dick: Bei einem lebendigen Adventskalender gibt es etwas zu erleben. Er enthält weder Schokolade, Spielzeug, noch Blumen. Ein lebendiger Adventskalender heißt: ein Treffen in lockerer Atmosphäre, um bei guter Musik und ansprechenden Texten sich auf den Advent einzustimmen.

Die Adventsfenster in Eschbach gibt es schon viele Jahre und sie sind eine wunderbare Tradition geworden. Sie werden von unterschiedlichen Gruppierungen und Einzelpersonen als Gastgeber organisiert.

Vom 1. bis 24. Dezember 2024, jeden Tag Punkt 18 Uhr, soll sich dabei ein „Türchen“ öffnen und Begegnungsmöglichkeiten in vorweihnachtlicher Atmosphäre bieten. Es dürfen auch gern Hof- oder Garagentüren sein, die aufgeschlossen werden. Was sich dahinter verbirgt, liegt ganz in den Händen der Gastgeber/innen. Dabei sind die „Türchen“ so vielfältig, wie die Orte: Manchmal sind es kleine Waffelbäckereien, Glühweinkocher oder Feuerschalen, an denen sich wunderbar nette Schwätzchen halten lassen. Andere Teilnehmer haben ihre Gäste auch schon mit kulturellen Beiträgen überrascht – zum Beispiel mit gespielten, wie gesungenen Weihnachtsliedern, kleinen Gedichten oder einer Geschichte. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Möchten auch Sie Teil unseres Adventskalenders sein?

Einige Termine sind bereits vergeben, aber es gibt noch freie Tage zur Auswahl, so dass jeder einen Tag finden kann, der für ihn passt.

Zur Auswahl stehen noch:

03.12 - 05.12.	19.12. & 20.12.
10.12. - 14.12.	22.12. - 24.12.
16. & 17.12.	

Um Ihren Wunschtermin zu reservieren wenden Sie sich gerne an: **Melanie Fischer, Tel. 07634-550415 oder sekretariat@gemeinde-eschbach.de**

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil



Am **Mittwoch, 16.10.2024 von 12:30 - 14:30 Uhr, Parkplatz Sportplatz Mattenweg**, startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch die Anliefernden möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen, da hierdurch Gefahren für Kinder und Tiere entstehen können!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farben und Lacke flüssig/pastös: (leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack)
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO₂ Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Pikrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet: www.lkbh.de/alb

FÜR UNSERE SENIOREN

Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin
im Rathaus, Hauptstr. 24, Tel.: 07634/5504-13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

ABFALLKALENDER

Restmüll:	Samstag, 05.10.2024! Achtung geänderter Abfuhrtermin!
Gelbe Tonne:	Freitag, 11.10.2024
Papiersammlung:	Samstag, 12.10.2024 - Vereinssammlung Musikverein
Biotonne:	Montag, 14.10.2024
Schadstoffsammlung:	Mittwoch, 16.10.2024 - 12:30 - 14:30 Uhr Parkplatz Sportplatz, Mattenweg

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:

Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2

UNSERE JUBILARE



Unsere Jubilare im Oktober 2024:

Wir gratulieren herzlich, jenen Altersjubilaren/innen, die nicht namentlich genannt werden möchten und wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!

JUGENDTREFF

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

Öffnungszeiten

Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr / 9 - 12 Jahre

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit je nach Veranstaltungsort

Freitag: 17:00 - 20:00 Uhr / ab 12 Jahre

Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeseschbach)! Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.

Kontakt Jugendreferentin:

Maja Zill, Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)
maja.zill@sos-kinderdorf.de
Bergstraße 1, 79427 Eschbach

Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs. Schau doch mal vorbei!



INFORMATIONEN DER VHS

VHS-Kurse in Eschbach

Yoga für Kinder von 5 - 7 Jahre: Ursula Reimann; **301404**; Samstag, 09.11.2024 von 14.30–16.00 Uhr, 20,00 € ; Eschbach, Castell, Hauptstraße 24a, Bürgersaal

Yoga für Kinder von 8 - 12 Jahre: Ursula Reimann; **301405**; Samstag, 09.11.2024 von 10.00–11.30 Uhr, 20,00 € ; Eschbach, Castell, Hauptstraße 24a, Bürgersaal

Hatha-Yoga: Edeltraud Riesterer; **301403**; 10 x Mittwoch, 09.10.2024 von 19.30–21.00 Uhr, 79,00 € ; Eschbach, Castell, Hauptstraße 24a, Bürgersaal

Anmeldungen sind für alle Kurse und Vorträge erforderlich:
VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: zimmermann@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de

AUS DEN VEREINEN

Flipper- und Arcadeverein Eschbach e.V.

Der Flipper- und Arcadeverein Eschbach e.V. öffnet am Samstag, 12. Oktober wieder das neu renovierte Flipper- und Arcademuseum.

Von 17.00 bis 22.00 Uhr kann dann wieder fleissig geflippert werden. Eine Anmeldung per E-Mail ist unbedingt empfohlen: flippermuseum@gmx.de. Wir sind oft ausgebucht!
Das Museum öffnet für Nicht-Mitglieder nur 1-2 Mal im Monat.

Am **Freitag 25. Oktober** findet dann ein ganz besonderer Tag statt: Die Mitglieder des Flippermuseum laden alle ehrenamtlichen Vereinsvorstände ein. Eingeladen werden die 1. und 2. Vorsitzenden aller Vereine in Eschbach, Heitersheim, Tunsel und Bremgarten mit samt ihren Familien :-).

Dies ist als kleines Dankeschön gedacht, für deren ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport-, Jugend-, Naturschutz- oder anderen Helfervereinen. Denn oft fehlen die Vorstände zu Hause, da sie in ihren Vereinen tätig sind. Daher dürfen sie diesmal selbst zu Besuch kommen, ohne selbst arbeiten zu müssen und sie dürfen ihre Familie mitbringen! Ab 17 Uhr gehts los!

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter Angabe des Vereins, der Tätigkeit und der Personenzahl.

Das Flippermuseum freut sich auf Besucher und sucht noch Spender und Sponsoren für die Ausstellung und die Renovierung. Auch neue Mitglieder und Mitgliederinnen sind herzlich willkommen.

Jeder kann mitmachen. Man braucht keine Elektrotechnikerin zu sein, jeder kann etwas dazu beitragen.

Auch Geburtstagsfeiern, Betriebs- oder Vereinsevents können bei im Museum stattfinden. Einfach eine kurze Mail an den Verein schreiben: flippermuseum@gmx.de

Und danach was Leckeres bei Tonis Tenne essen oder eine schöne Pizza direkt nebenan. Auch unsere Gastronomie in Eschbach freut sich über euren Besuch!



WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Kegelsportverein



2. Spieltag vom 21.09.2024

Landesliga / Männer

KSC Önsbach M2 gegen KSC Buggingen-Eschbach M1

Spielpunkte 5,0 : 3,0 / 3273 : 3208 Kegel

Eigentlich ein gutes Spiel. Alle Spieler konnten über 500 Kegel erreichen. Aber es hat nicht für den Sieg gereicht, weil die Mannschaft des KSC im Abräumen zu schwach war. Bester Spieler war wieder einmal Patrick Schulz mit 581 Kegel.

Darauf folgend:

Pierre Schmidt 562 Kegel, Michael Schulz 524 Kegel, Herbert Maier 520 Kegel, Rainer Flubacher 513 Kegel, Bruno Fischer 508 Kegel.

Bezirksklasse 4er Süd

GSV Freiburg M1 gegen KSC Buggingen-Eschbach X1

Spielpunkte 6,0 : 0,0 / 2050 : 1861 Kegel

Leider wieder keinen Sieg für die Mannschaft des KSC.

Beste Spielerin war Sonja Falk mit 516 Kegel.

Darauffolgend:

Patrizia Schulz 459 Kegel, Walter Behringer 450 Kegel und Silvia Müller 436 Kegel.

Vorankündigung Heimspiele in Tonis Tenne, Eschbach

SA 28.09.2024

15:00

Landesliga / Männer

Gegner: G7 Spaichingen M1

Bezirksklasse 4er Süd

spielfrei

Löwentreff e.V.



Herzliche Einladung zum Feierabend

Freitag, den 04. Oktober, ab 17.30 Uhr in den Löwen im Castell.

Wir wollen euch mit einem kleinen Abendessen verwöhnen und freuen uns auf ein paar gesellige Stunden mit euch.

Euer Löwenteam



Unsere nächsten Termine:

04. Oktober Spielenachmittag, ab 14.30 Uhr

18. Oktober Spielenachmittag, ab 14.30 Uhr

Die **Buchvorstellung** wird terminlich nochmal verschoben.

Musikverein Eschbach



Musikverein Eschbach zu Gast in Eschbach (Dreisamtal)

Der MVE war zu Gast in Eschbach (Dreisamtal). Nach dem erfolgreichen Doppelkonzert Ende April, durften wir bei schönstem Wetter im Dreisamtal beim dortigen Sommerausklang musizieren. Die gute Stimmung war sofort spürbar, als die ersten Klänge durch die Luft schwebten. Das abwechslungsreiche Programm, das von klassischen Märschen bis hin zu modernen Hits reichte, bot für jeden Geschmack etwas und sorgte für beste Unterhaltung. Die Zuschauer inkl. mitgereister Fans aus unserer Gemeinde klatschten begeistert mit und ließen sich von der Musik mitreißen. Der Auftritt war nicht nur ein musikalisches Highlight, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, Freundschaften zwischen den Vereinen zu pflegen und die Gemeinschaft im MVE zu stärken.

Insgesamt war es ein gelungener Nachmittag, der allen Anwesenden in bester Erinnerung bleiben wird mit den Musikverein als musikalischem Botschafter außerhalb unseres Dorfes.

Terminankündigung

Böhmisch-Mährischer Abend am 02. November um 19 Uhr in der **Alemannenhalle**.

Der Musikverein Eschbach präsentiert die Original Markgräfler Blaskapelle und die Thurgados (CH).

Freuen Sie sich auf einen traditionellen Abend mit Musik und Showneinlagen. Eintritt frei.

Altpapiersammlung



An diesem Wochenende sammeln wir wieder Ihr gut gebündeltes Altpapier.

Unterstützen Sie den MVE und verbessern Sie gleichzeitig Ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck.

Wann: Samstag, den **12. Oktober ab 9 Uhr**.

Wo: Direkt bei Ihnen vor der Haustür (Altpapier einfach an der Straße platzieren).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Musikverein Eschbach

Sportfreunde Eschbach



19.10.2024

14 Uhr - Beginn

15 30 Uhr - SG Eschbach/Grisshheim II vs. DJK Schlatt II

18 Uhr - SF Eschbach vs. DJK Schlatt



Sportplatz Eschbach

OKTOBERFEST - Wir laden ein!



Saison 2024 / 2025
Spiele der Aktiven- und Jugend-Mannschaften
Herren (Kreisliga B Staffel 4 / Kreisliga C Staffel 4)
Nächste Spiele:

Tag	Datum	Zeit	Ort	Typ	Liga	Heim	Gast
So	06.10.24	12:00		Meisterschaft	Kreisliga C	SC Baris Müllheim 2	SG Eschbach/Grißheim 2
So	06.10.24	17:30	Eichwaldstadion Müllheim	Meisterschaft	Kreisliga B	SC Baris Müllheim	SF Eschbach
So	13.10.24	12:30	Sportplatz Hausen A.D. Möhlin	Meisterschaft	Kreisliga C	VfR Hausen 3	SG Eschbach/Grißheim 2
So	13.10.24	15:00	Sportplatz Hausen A.D. Möhlin	Meisterschaft	Kreisliga B	VfR Hausen 2	SF Eschbach
Sa	19.10.24	15:30	Sportplatz Eschbach	Meisterschaft	Kreisliga C	SG Eschbach/Grißheim 2	DJK Schlatt 2
Sa	19.10.24	18:00	Sportplatz Eschbach	Meisterschaft	Kreisliga B	SF Eschbach	DJK Schlatt

C-Junioren (Kreisliga / Kreisstaffel) Heimspielort: Staufen - Wettelbrunn

Tag	Datum	Zeit	Ort	Typ	Liga	Heim	Gast
Fr	04.10.24	18:00	Sportplatz Grunern-Wettelbrunn	Meisterschaft	C-Junioren Kreisklasse	SG Staufen 2	JFV Untere Elz 2
Sa	05.10.24	13:00	Sportplatz Eschbach	Meisterschaft	C-Junioren Kreisliga	SG Staufen	SG Oberried
Di	08.10.24	18:30	Sportplatz Oberhausen	Pokal	C-Junioren Bezirkspokal	SG Breisgau	SG Staufen
Sa	12.10.24	14:30	Sportplatz Glottertal	Meisterschaft	C-Junioren Kreisklasse	SG Heuweiler 2	SG Staufen 2
So	13.10.24	10:00	An Der Bozener Straße	Meisterschaft	C-Junioren Kreisliga	FC Freiburg-St. Georgen 2	SG Staufen
Sa	19.10.24	09:30	Sportplatz Grunern-Wettelbrunn	Meisterschaft	C-Junioren Kreisliga	SG Staufen	SF Eintracht Freiburg 3
Sa	19.10.24	11:00	Sportplatz Umkirch	Meisterschaft	C-Junioren Kreisklasse	JFV Tuniberg 3	SG Staufen 2

D-Junioren (Bezirkliga)

Tag	Datum	Zeit	Ort	Typ	Liga	Heim	Gast
Sa	05.10.24	11:00	Sportplatz Eschbach	Meisterschaft	D-Junioren Bezirksliga	SF Eschbach	SpVgg. 09 Buggingen/Seefeld
Sa	12.10.24	11:00	Eichwaldstadion Müllheim	Meisterschaft	D-Junioren Bezirksliga	Alemannia 08 Müllheim	SF Eschbach
Sa	19.10.24	11:00	Sportplatz Eschbach	Meisterschaft	D-Junioren Bezirksliga	SF Eschbach	SV Ballrechten-Dottingen

E-Junioren (Kinderfußball)

Tag	Datum	Zeit	Ort	Typ	Liga	Heim	Gast
Sa	05.10.24	15:30	Sportplatz Bad Krozingen	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	SF Eschbach	FC Bad Krozingen 3
Sa	05.10.24	15:53	Sportplatz Bad Krozingen	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	FC Heitersheim	SF Eschbach
Sa	05.10.24	16:16	Sportplatz Bad Krozingen	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	FC Bad Krozingen 2	SF Eschbach
Sa	12.10.24	10:00	Sportplatz Eschbach	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	SG Biengen	SF Eschbach
Sa	12.10.24	10:23	Sportplatz Eschbach	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	SV Hartheim-Bremgarten	SF Eschbach
Sa	12.10.24	10:46	Sportplatz Eschbach	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	SF Eschbach	SpVgg. Ehrenkirchen 2
Sa	19.10.24	11:00	Sportplatz Steinenstadt	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	FC Steinenstadt	SF Eschbach
Sa	19.10.24	11:23	Sportplatz Steinenstadt	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	FC Auggen	SF Eschbach
Sa	19.10.24	11:46	Sportplatz Steinenstadt	Turnier	E-Junioren Bezirksturnier	SF Eschbach	SG Merdingen/Gündlingen 2

Danke für Eure Unterstützung.

 Aktuelle Spielpläne, Ergebnisse und Tabellen im Internet unter www.fussball.de (sfert)

Tischtennis-Club



Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennistraining in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an kontakt@ttc-eschbach.de anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Kindertraining:	montags 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendtraining:	montags 18:00 - 19:30 Uhr
Erwachsenentraining:	montags, donnerstags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr
Inklusionstraining:	freitags 13:00 - 14:00 Uhr
Kinderturnen	
Grundschul Kinder:	samstags 10:00 - 11:00 Uhr
Kindergarten Kinder:	samstags 11:00 - 12:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Jugendtraining und Kinderturnen beginnt erst wieder nach den Sommerferien. Das Kinderturnen findet nicht in der Alemannenhalle, sondern in der Rappoldsteiner Grundschule im Bürgersaal statt.

Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich:
www.ttc-eschbach.de

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

Freitag, 04. Oktober

17:30 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Heitersheim Messfeier (Gestiftete Jahrtagsmesse in einem besonderen Anliegen; für Maria Petta) (Pfarrer i.R. Seifried)

Samstag, 05. Oktober

18:00 Buggingen Sonntagvorabendmesse zum Erntedank, mitgestaltet von der Lobpreisband (Pfarrer i.R. Seifried)

Sonntag, 06. Oktober

09:00 Ballrechten Messfeier zum Erntedank (für Alois Steiert und Georg Löffler, sowie lebende und verstorbene Angehörige; für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familien Birkenmaier und Vogelbacher) (Pfarrer Patz)
10:45 Heitersheim Messfeier (Pfarrer i.R. Seifried)

Montag, 07. Oktober

10:00 Heitersheim Wortgottesdienst der Kindergärten zum Erntedank

Dienstag, 08. Oktober

17:30 Eschbach Rosenkranz
18:00 Eschbach Messfeier (Pfarrer Patz)

Mittwoch, 09. Oktober

15:00 Heitersheim Messfeier zum 50jährigen Bestehen der Senioren Heitersheim (Pfarrer Patz)

Donnerstag, 10. Oktober

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille (Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut)

Freitag, 11. Oktober

14:00 Heitersheim Trauung Vy Le und Eduard Mosgalewsky (Pfarrer Patz)
17:30 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Heitersheim Messfeier (Gestiftete Jahrtagsmesse für Pfarrer Albert Hummel) (Pfarrer i.R. Seifried)

Samstag, 12. Oktober

16:00 Eschbach Taffeier für Caroline Elisabeth Riesterer und Bastian Reich (Pfarrer Patz)
18:00 Sulzburg ev. Kirche St. Cyriak: Sonntagvorabendmesse (Pfarrer Patz)

Sonntag, 13. Oktober

09:00 Eschbach Messfeier zum Erntedank; mitgestaltet vom Kirchenchor (Pfarrer Patz)
10:45 Heitersheim Messfeier (Pfarrer Patz)

Dienstag, 15. Oktober

16:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Messfeier (Dk Michael Hauser)

Mittwoch, 16. Oktober

07:30 Ballrechten Rosenkranz
08:00 Ballrechten Messfeier (Pfarrer Patz)

Donnerstag, 17. Oktober

09:00 Heitersheim Messfeier, mitgestaltet von der Frauengemeinschaft (Pfarrer Patz)
09:00 Heitersheim Pfarrsaal : Wort-Gottes-Feier der Frauen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Am Freitag, 04. Oktober 2024 bleibt das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorgerischen Fällen rufen Sie bitte Pfarrer Patz unter Tel.: 0 76 34 / 82 45 an.

Pfarreiwallfahrt nach Todtnau

Herzliche Einladung zur Pfarreiwallfahrt unserer Kirchengemeinde, **am Mittwoch, 23. Oktober 2024** nach Todtnau, wo wir in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist gemeinsam die Heilige Messe feiern und eine Kirchenführung bekommen werden.

Abfahrt: 13:00 Uhr

Zusteigemöglichkeiten: in Heitersheim und Eschbach.

Kosten: je nach Teilnehmerzahl, zwischen 15,00 und 20,00 Euro. Das Geld wird im Bus bar eingesammelt.

Anmeldung: Pfarrbüro Heitersheim, Tel.: 0 76 34 / 55 16 15; Claudia Olczak, Tel.: 0 76 34 / 55 24 49, Regina Klein Tel.: 0 76 34 / 27 32

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2024.

für das Gemeinde-/ Organisationsteam Eschbach, Regina Klein und Claudia Olczak

Erstkommunion 2025

Alle Interessierten, deren Kinder im nächsten Jahr zur Erstkommunion gehen wollen, sind zum Info-Elternabend **am Dienstag, 08. Oktober 2024, 20:00 Uhr im Pfarrsaal Heitersheim** eingeladen. Hier werden das Konzept vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Einladungsschreiben dazu werden demnächst in den Grundschulen verteilt. Für Fragen steht Ihnen Gemeindefereferent Michael Vierneisel (m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de, 01 51 – 51 11 53 28) zur Verfügung.

Erntedank Eschbach

Herzliche Einladung zu unserem Erntedank-Gottesdienst in der Kirche St. Agnes **am Sonntag, 13. Oktober 2024 um 09:00 Uhr**. Mit einem festlichen Gottesdienst, der vom Kirchenchor Eschbach mitgestaltet wird, danken wir für die vielfältigen Gaben der Ernte. Pfarrer Patz wird die Erntegaben segnen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Hefezopf eingeladen. Außerdem besteht die Möglichkeit die Gaben des Erntedankaltars gegen eine Spende mit nach Hause zu nehmen. Es erwartet Sie eine reichhaltige Auswahl Obst, Gemüse, Brot, Nudeln, Eier, Marmelade.....aus unserer Region.

Das gespendete Geld kommt Abbé Alphonse aus Burundi zugute. Ihr Gemeindeteam Eschbach

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag	09:00 - 11:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Sie erreichen uns unter: Tel.: 0 76 34 / 55 16 15
kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Evang. Pfarramt Heitersheim

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 6.10. Erntedankgottesdienste mit Abendmahl

09.30 Uhr in Gallenweiler. Barbara Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger
Die Kollekte am 6.10. ist bestimmt für Hungernde in der Welt

Sonntag, 13.10.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden in Heitersheim, Barbara Heuberger
musikalische Begleitung durch die Band

Sonntag, 20.10.

09.30 Uhr in Gallenweiler. Barbara Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger

Erntedankgaben

Zum Schmücken der Altäre für die Erntedankgottesdienste in Heitersheim und Gallenweiler bitten wir ganz herzlich um Erntegaben: Blumen, Obst, Gemüse, Saft, Gebäck ... Je vielfältiger die Gaben, umso bunter können die Altäre geschmückt werden. Wenn Sie etwas beitragen möchten, geben Sie Ihre Gaben bitte am Freitagvormittag, 4.10. im Pfarrbüro oder am Samstagvormittag, 5.10. in den jeweiligen Kirchen ab. Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten etwas vorbei bringen wollen, stellen Sie Ihre Gabe einfach vor Samstag 12 Uhr an der Tür zum Gemeindezentrum oder an der Tür zur Kirche in Gallenweiler ab. Nach den Gottesdiensten werden die Lebensmittel an den Tafelladen in Bad Krozingen weitergegeben. Sie spenden also im doppelten Sinn für den guten Zweck. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Liederabend: „Viele goldne Sternlein“

Am **Sonntag, den 6. Oktober um 17 Uhr**, in der Evangelischen Kirche Heitersheim, Unterer Gallenweilerweg 2. Samuel Greiner, Bariton, Katharina Mlitz Hussain, Violine und Johannes Büttner, Klavier spielen ein Musikprogramm von Wolfgang Amadeus Mozart bis Peter Kreuder unter dem Titel "Viele gold'ne Sternlein". - Es ertönt auch Vivaldi aus den Vier Jahreszeiten, sowie

Wienerlieder, Filmmusik und Operette. Da das Konzert in einer Kirche stattfindet, haben wir auch ein Geistliches Lied in unser Programm genommen. Der Eintritt ist frei und die Künstler würden sich über eine Spende am Ausgang freuen.

Herzliche Einladung!

Ökumenisches Friedensgebet

Seit dem 24. Februar 2022 findet in **ökumenischer** Verbundenheit **jeden Dienstag um 19.00 Uhr** ein **gemeinsames** Gebet für den Frieden in der evangelischen Kirche in Heitersheim statt. Herzliche Einladung an alle, die Wege zum Frieden suchen.

Auch das **tägliche Glockengeläut** der beiden Kirchen um **12.00 Uhr** lädt ein, das Leid der Menschen zu bedenken und um Frieden zu beten.

Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum Heitersheim

Montag

19.30 Uhr Chorprobe

Dienstag

14.30 Uhr Handarbeits-Kreativ-Kreis
19.00 Uhr Friedensgebet

Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmanden-Kurs (kein Konfi-Kurs am 2.10.)

Donnerstag

15.00 Uhr Seniorentreff (am 24. Oktober)
18.00 Uhr Sitzen in der Stille
19.30 Uhr Gesprächskreis (am 10. Okt.)

Samstag

09.30 Uhr Frauen-treffen-Frauen (am 12. Okt.)

Chor

Der Chor startet unter neuer Leitung mit den Proben am **Montag, 7.10. um 19.30 Uhr**. Wer Lust hat zu singen und sich dem Frauenchor anschließen möchte, ist herzlich eingeladen (ganz unverbindlich) mitzusingen.

Spielgruppe

Die Spielgruppe für Kinder von 0-5 Jahren am Mittwochnachmittag pausiert. Sobald einige Interesse haben, geht's weiter. Für weitere Infos und Anmeldungen melden Sie sich bitte bei Frau Hauber, Tel. 0151-11536552

Gesprächskreis: Was glauben Sie?

Herzliche Einladung zum Glaubensgespräch am **Donnerstag, 10. Oktober um 19.30 Uhr** im evang. Gemeindezentrum. **Thema "Woher wissen wir, was Gott will?"**

Frauen treffen Frauen

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen zu einem stärkenden Frühstück und einer anschließenden Gesprächsrunde am **Samstag, 12. Oktober um 9.30 Uhr** ins Ev. Gemeindezentrum Heitersheim. **Thema: "Es herbstet"**

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Mittwoch 15-17.30 Uhr
Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim
Tel: 07634 / 55 20 43
e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.heitersheim.ekbh.de
Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger:
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
Email: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de
Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)
Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): info@ibrvb.de
Homepage: www.pfadfinder-heitersheim.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Lichtschimmer – Angebote für Trauernde

Trauer-Frühstück

Sie trauern um einen Ihnen nahestehenden Menschen und möchten sich mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen. Nächster Termin am 05.10.2024 10:00 Uhr – 11:30 Uhr im Alten Spital, Spitalstraße 33, Staufen. Alle Termine und weitere Informationen unter www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de.

Mit Fokus auf Menschen mit Demenz – Ein Kurs speziell für pflegende Familien -

Start am Dienstag, der 08.10.2024 von 19.00 - 20.30 Uhr

Sie pflegen einen Menschen mit Demenz? In diesem Kurs erfahren Sie, wie eine Demenzerkrankung Menschen verändern kann und wie Sie mit den doch ungewohnten Verhaltensweisen umgehen können. Neben wertvollem Wissen und hilfreichen praktischen Tipps gibt es viel Raum für Ihre Fragen und Gedanken.

Weitere Informationen / Anmeldung über:

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Email: mehler@sozialstation-bad-krozingen.de

oder Telefon: 07633/12219

DRK-Kreisverband organisiert Ausbildung für Anleiter:innen im Aktivierenden Hausbesuch

Eine Ausbildung für Anleiter:innen im Aktivierenden Hausbesuch findet vom 11. bis 13. Oktober, sowie vom 24. bis 26. Januar statt. Bewegung und körperliche Aktivität sind zentrale Bausteine zum Erhalt der selbstständigen Lebensführung. Wer ein gutes Körpergefühl hat, bewegt sich sicherer durch den Alltag. Diese Selbstsicherheit kann geübt werden. Die Gruppe der älteren, allein zu Hause lebenden Menschen nimmt stetig zu. Für den Personenkreis älterer Menschen, die zu Hause leben, aber das Haus nicht mehr verlassen können, gibt es den Aktivierenden Hausbesuch, ein aufsuchendes gesundheitsförderndes Angebot, welches zunehmend nachgefragt wird. Weitere Informationen bei Johanna Mauser-Loret unter 07631/1805-16 oder via E-Mail servicestelle@drk-muellheim.de.

Letzte Hilfe Kurs – Für das Ende wissen, wie es geht

Zwei Kurseinheiten, jeweils Donnerstag, 10.10. und 17.10.2024 von 17.00 – 19.00 Uhr

Letzte Hilfe Kurs - Das kleine 1x1 der Begleitung Schwerkranker und Sterbender. **Weitere Informationen und Anmeldung** über Sozialstation Südlicher Breisgau e.V. unter Email: info@sozialstation-bad-krozingen.de oder Telefon: 07633/12219.

DRK-Kreisverbandes Müllheim Herbstprogramm

Interessierte Senioren können sich über die DRK-Servicezentrale unter der Telefonnummer 07631/1805-0 anmelden und weitere Informationen zu den Ausflügen und dem Fahrtendienst einholen.

Tagesausflug nach Belfort

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim lädt alle Interessierten zu einem Tagesausflug in die französische Stadt Belfort ein.

Der Ausflug findet am **Donnerstag, 10. Oktober von 9.30 bis 19.00 Uhr** statt.

Herbstfest für Senioren in Buggingen

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Buggingen lädt in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Müllheim alle Senioren aus dem Markgräflerland zum stimmungsvollen Herbstfest am **Samstag, den 12. Oktober**, von 16 bis ca. 18.30 Uhr in der Seniorenwohnanlage (Gemeinschaftsraum, Hauptstr. 3) in Buggingen ein.

Herbstlicher Ausflug des DRK zum Sonners Heinehof in Bollschweil-St. Ulrich: 19. Oktober

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim lädt alle interessierten Senioren zu einem gemütlichen Ausflug am **Samstag, den 19. Oktober**, von 13.00 bis 17.30 Uhr zum Sonners Heinehof in Bollschweil-St. Ulrich ein.

Online-Seminar Gebäudesanierung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald veranstaltet ein Online-Seminar via Zoom am **Montag, 14.10.2024** von 18:00 bis 19:30 Uhr zum Thema "Gebäudesanierung - was gilt laut Gebäudeenergiegesetz (auch bekannt als GEG oder "Heizungsgesetz")?".

Die Anmeldung und weitere Informationen erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Adresse www.lkbh.de/klima unter dem Reiter Gebäude-Energieberatung.

INFO-ECKE

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert!



Ankündigung Kreisversammlung mit Wahlen im BLHV Bezirk Lörrach

Der Kreisvorstand Müllheim lädt am Freitag, 25. Oktober 2024 ab 19:00 Uhr ein. Die Veranstaltung findet in Toni's Tenne, Roblaubstr. 1 in 79427 Eschbach statt.

Einladung zur Kreisversammlung mit Wahlen am Freitag, 25.10.2024 um 19:00 Uhr in Toni's Tenne, Rotlaubstr. 1 in 79427 Eschbach

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den amtierenden Kreisvorsitzenden Herrn Michael Fröhlin
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Tätigkeitsberichte
 - a) des Kreisvorsitzenden Herrn Michael Fröhlin
 - b) der Bezirksgeschäftsführerin Frau Verginiya Kaerger
4. Wahlen
 - Bestimmung einer Wahlleitung
 - Durchführung der Wahlen (getrennt nach Kreisvorsitzender, stellvertretender Kreisvorsitzender bzw. Vorstandsteam und Beisitzer)
 - Übergabe der Amtsgeschäfte an den neugewählten Vorstand
5. Grußworte
6. Rückblick und Zukunftsprognose zu den Demoveranstaltungen vom vergangenen Winter von Herrn Pdraig Elsner, BLHV
7. Vorstellung Unternehmensberatung und Investitionsbetreuung AgriConcept
8. Verschiedenes

„Kreisversammlungen des BLHV mit Wahlen sind nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Mitglieder des jeweiligen Kreisverbands und geladene Gäste“.

Am Schluss finden Sie den Wahlvorschlag des amtierenden Kreisvorstands. Sie haben die Möglichkeiten bis 2 Wochen vor dem Wahltermin bei der Bezirksgeschäftsstelle Müllheim, Auf der Breite 7 in 79379 Müllheim weitere Personen für das Amt des Kreisvorsitzen-

den, seines Stellvertreters bzw. für ein Kreisvorstandsteam einzureichen. Ihre Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 Mitgliedern unterschrieben sein und die Zustimmung des Kandidaten zur Kandidatur enthalten.

Gerne können Sie sich auf der Homepage www.blhv.de anmelden. DANKE

Mit freundlichen Grüßen
Michael Fröhlin
Kreisvorsitzender Müllheim

Wahlvorschlag des amtierenden Kreisvorstands:

Kreisvorsitzender: Michael Fröhlin
Stellvertreter: Thomas Buck, David Gehmann, Peter Kaufmann

DANKE FÜR BLUTSPENDE UND MITHILFE

Ein besonderes Dankeschön möchte der Ortsverein Heitersheim 214 Spendenwilligen sagen, welche zu uns zur Blutspende am 17.09.2024 in die Malteserhalle kamen. Sehr erfreulich war die Anzahl von 18 Erstspendern. Tatsächlich spenden durften 204 Personen.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Freiwilligen für die grossartigen Kuchenspenden!

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort



Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten jedes Jahr grenzüberschreitende Informationen zur Rente an. Wir laden am 17. Oktober 2024 zu einem internationalen Beratungstag in Freiburg ein.

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und der Schweiz gezahlt haben. Experten beider Länder beraten diese Versicherten kostenlos zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen. Interessierte werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mitzubringen, um eine umfassende Beratung zu ermöglichen.

Der Beratungstag findet am 17. Oktober 2024 von 9 bis 12 Uhr und

von 13 bis 18 Uhr in den Räumen der DRV Baden-Württemberg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3 in Freiburg statt.

Die DRV Baden-Württemberg bittet um Verständnis, dass eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0761 207 070 (Stichwort: Internationaler Beratungstag) mit Angabe der deutschen und schweizerischen Rentenversicherungsnummer erforderlich ist.

Naturlebensraum Streuobstwiesen – eigener Saft schmeckt



Der Landschaftserhaltungsverband unterstützt die **Streuobstwiesen im Landkreis**. Jeder Baum ist Lebensraum für viele Tierarten, Flechten und Moose. Die darunterliegende Wiese kann blütenreich und mit dem Messerbalken oder der Sense gemäht ein Eldorado für Heuschrecken und Schmetterlinge sein. Bei der Wiesenmahd kann der LEV unterstützen und beraten.

Um der Streuobstwiese wieder ihren Wert zu geben, wird dazu eingeladen, bei der mobilen Saftpresse Äpfel, Birnen oder Quitten abzugeben. Der eigene Saft wird dann in 5-l-Kartons mit Beutel für circa 1 € / l gepresst und verpackt. Ein wichtiger Tipp: **Schütterles mobile Safterei kommt nach in verschiedene Gemeinden von September bis Oktober**. Wie es im Detail funktioniert, sowie die Übersicht der Termine an den einzelnen Standorten ist auf www.die-mobile-safterei.de nachzulesen. Gewünschte Termine zum Saft pressen können unter 0152 27205346 von Montag bis Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr vereinbart werden.

Beratung rund um die Streuobstwiese und Wiesenmahd übernehmen wir als LEV gerne und können Landschaftspflege auch fördern. Weitere Infos finden Sie auch in unserem Streuobstleitfaden auf unserer Homepage unter www.lev-bh.de. Melden sie sich beim LEV unter 0761 / 2187 5890 oder reinhold.treiber@lkbh.de.

Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon (0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.



KALBSROULADEN MIT FLEISCH-PILZ-PETERSILIEN-FÜLLUNG AN HAGEBUTTEN-MARK, KARTOFFEL-RISOTTO UND GOLDENER BLUMENKOHL

ZUTATEN



FÜR JEWEILS
4 PORTIONEN

KALBSROULADEN MIT FLEISCH-PILZ-PETERSILIEN-FÜLLUNG

30 g getrocknete Pilze
30 g Brot
1 ½ Tassen Rindfleischbrühe (instant)
100 g Kalbsbrust
100 g Kalbfleisch,
1 Bund frische Petersilie, gewaschen, grob gehackt
1 Knoblauchzehe, geschält, gehackt
30 g Pinienkerne
1 Prise Majoran
2 Eier
3 EL geriebener Parmesankäse
400 g dünne Kalbsschnitzel
1 Tasse Rindfleischfond
¾ l Rindfleischbrühe (instant)

HAGEBUTTEN-MARK
250 g Hagebutten
Ca. 80 g Rohrzucker

KARTOFFEL-RISOTTO
2 Schalotten, geschält, gewürfelt
½ EL Butter
½ EL Olivenöl
600 g Kartoffeln (mehlige Sorte), geschält
800 ml Gemüsefond
Salz, Muskat
200 ml Sahne

GOLDENER BLUMENKOHL
1 Blumenkohl, geputzt, gewaschen
1 Eiweiß
2 EL Mayonnaise
2 EL geriebener Parmesankäse
1 TL Zitronensaft
Ewas Rapsöl zum Einfetten der Form

TIPPS & TRICKS

Das fruchtig-herbe Hagebutten-Mark schmeckt auch als Brotaufstrich, im Dessert, zu Käse und vielen herzhaften Speisen, deshalb am besten gleich die doppelte Menge nehmen und die Hälfte dann in Twist-Off-Gläser füllen. Die feinen Hagebutten-Haare müssen entfernt werden, weil sie zu Juckreiz führen können. Blumenkohl immer nur al dente, also bissfest, garen. Der Garzustand lässt sich durch Einstechen am Strunk erkennen. Wer Blumenkohl kocht, sollte immer etwas Milch ins Kochwasser geben.

ZUBEREITUNG

KALBSROULADEN MIT FLEISCH-PILZ-PETERSILIEN-FÜLLUNG:

Die Pilze in einer Schüssel mit lauwarmem Wasser einweichen. Brot in 1 ½ Tassen Rindfleischbrühe ebenfalls einweichen. Kalbsbrust und Kalbfleisch 10 bis 15 Min. in einem Topf mit Wasser kochen. Mit einem Sieblöffel herausnehmen und mit dem Mixer (alternativ: durch den „Wolf“ drehen) sehr fein pürieren. Eingeweichte Pilze und Brot, Petersilie, Knoblauch, Pinienkerne, Majoran, Eier und Parmesan ebenfalls fein zerkleinern und mit dem pürierten Fleisch mischen. Schnitzel auf einer Arbeitsfläche mit dem Fleischklopper flach klopfen. Die pürierte Fleisch-Pilz-Petersilien-Parmesan etc.-Mischung gleichmäßig darauf verteilen, zusammenrollen und mit Küchengarn umwickeln. Die Rouladen mit dem Fond in einen Topf geben und zugedeckt bei geringer Hitze ca. 1 Stunde und 20 Min. garen, nach und nach mit Rindfleischbrühe angießen. Mit dem Sieblöffel herausnehmen, jede Roulade in der Mitte durchschneiden und noch heiß servieren.

HAGEBUTTEN-MARK:

Hagebutten waschen, Stiele und die feinen Härchen entfernen. In einem Kochtopf mit 200 ml Wasser ca. 1 Stunde sehr weich kochen. Nun die Hagebutten auf ein Sieb geben, mit Hilfe eines Ess- oder Kochlöffels und leichtem Druck durch die feinen Maschen in eine Schüssel drücken oder mit der „Flotten Lotte“ passieren. Das Mus abwägen und im Verhältnis 2 Teile Mus: 1 Teil Zucker mischen. In einem Kochtopf unter ständigem Rühren 5 Min. kochen. Mit den Kalbsrouladen anrichten.

KARTOFFEL-RISOTTO:

Die Schalotten in einem Topf mit Butter und Olivenöl farblos anschwitzen. Kartoffeln in kleine Würfel schneiden (ca. 1x1 cm) und dazugeben. Den Gemüsefond (wie bei Reis-Risotto) nach und nach hinzufügen. Sind die Kartoffeln fast gar, dann mit Salz und frisch geriebener Muskatnuss abschmecken; fertigkochen. Zum Schluss die Sahne untermischen und 2 Min. köcheln lassen. – Fertig.

GOLDENER BLUMENKOHL:

Backofen auf 220° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 200° C) vorheizen. Blumenkohl im Schnellkochtopf 3 bis 4 Min. dämpfen (Kochtopf mit Dämpfeinsatz: 15 bis 20 Min.). Den bissfest gegarten Blumenkohl in eine mit Rapsöl gefettete Auflaufform geben. Das Eiweiß steif schlagen, mit Mayonnaise, Parmesan und Zitronensaft vermengen. Diese Mischung auf dem Blumenkohl verteilen. Im heißen Backofen bei 220° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 200° C) ca. 5 bis 10 Min. goldbraun gratinieren.

Verstärkung gesucht!



Sandra Isele-Mohr
Steuerberaterin

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in Müllheim-Niederweiler und stolz darauf, seit 2019 als digitale DATEV-Kanzlei ausgezeichnet zu sein.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir unbefristet:

Sachbearbeiter/in Lohnbuchhaltung

(m/w/d) - in Teil- oder Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Bearbeitung von Lohnabrechnungen von Mandanten aus verschiedensten Branchen (kein Baulohn)

Deshalb passen Sie zu uns:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie verfügen einschlägige Berufserfahrung in der Lohnbuchhaltung
- Sie beherrschen idealerweise DATEV Lodas sehr gut

Das sind unsere Pluspunkte für Sie:

- attraktive Vergütung
- eine interessante und sehr abwechslungsreiche Tätigkeit an modernen Arbeitsplätzen - technisch auf dem neusten Stand - in ruhigen Büroräumen
- respektvolles Miteinander in einem kollegialen, engagierten Team, wo arbeiten Spaß macht
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeit zum Homeoffice nach der Einarbeitung
- telefonfreie Arbeitsphasen für konzentriertes Arbeiten
- Regelmäßige Fortbildungen und eine gute Einarbeitung, die ein faires und erfolgreiches Ankommen gewährleistet
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Personaltrainer
- **und nicht zu vergessen** ein stets gut gefüllter Obstkorb und Süßigkeiten für den kleinen Genuss zwischendurch

Zufriedene Mitarbeiter und Mandanten – das ist unser gemeinsames Ziel

Wir freuen uns auf Sie!

Sandra Isele-Mohr und Team

Weilertalstraße 8, 79379 Müllheim-Niederweiler
info@stbisele.de, Tel. 07631/932730, www.stbisele.de

SCHLADERER

Für die Reinigung unserer Büroräume suchen wir
(2 x 2 Stunden/Woche) eine zuverlässige und sorgfältige

REINIGUNGSFACHKRAFT (M/W/D)

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung an
personal@schladerer.de

SCHLADERER.DE

Rohrreinigung Rizzardi

sucht Mitarbeiter mit Führerschein
zur Soforteinstellung.

Tel. 0171 - 270 90 99

MFA GESUCHT

Wir suchen eine MFA zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Halb- oder Vollzeit für Hautarztpraxis in Müllheim.

Auch Quereinsteiger oder Studenten. Bewerbung
bitte unter **anmeldung@hautarzt-muellheim.de**

Praxis für Kieferorthopädie in Staufen sucht Reinigungskraft

- 3 mal wöchentlich
- Bezahlung auf Minijob-Basis
- Beginn ab sofort
- Wenn Sie Interesse haben, unser freundliches Team zu unterstützen, rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail



Dr. Markus Hofmann • Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Hauptstr. 32 • 79219 Staufen • Tel. 07633/982085
www.dr-hofmann-kfo.de • E-Mail: Dr.MarkusHofmann@online.de

Zahnmedizinische Fachangestellte ZFA

Wir suchen ab sofort eine/n Zahnmedizinische/n
Fachangestellte/n (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
info@stamouli-zaunegger.de



ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!



**Der Herbst malt Ihre Welt bunt.
Machen Sie Ihren Herbst zum zweiten Frühling
und auf sich aufmerksam.**

Schalten Sie 6 Anzeigen im Aktionszeitraum
von **KW 37 bis 46 (09.09. bis 15.11.2024)**.
2 davon schenken wir Ihnen.

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen



0 77 71 93 17-11

anzeigen@primo-stockach.de

0 77 71 93 17-40

www.primo-stockach.de



**KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST**

Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt

5 Ausgaben: 10% Rabatt

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Sulzbach Straußi Heitersheim

Achtung!!
Am Samstag, den 5. Oktober
haben wir aufgrund einer
Familienfeier geschlossen!

Öffnungszeiten:
Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr
So. 12.00 bis 15.00 Uhr
und warme Küche
bis 14 Uhr



Weingut Lampp
Am Sulzbach 114
79423 Heitersheim
Telefon 07634 4272
weingut-lampp@t-online.de

LAMPP

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....

**FENSTER
ROLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ**



Einfach sicher - Fäden
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

☎ 07633 800175
📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de



Wir haben geöffnet!
Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Feiern...

Ziegelhof Straußi

Ab Oktober Schlachtplatte
Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Grillteller, Schnitzel, Brägele,
hausgemachte Spätzle u. Kartoffelsalat, Bibiliskäs, *dienstags Badisch Sulz*
Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr, **Sa ab 11.30 Uhr,**
So u. feiertags auch ab 11.30 Uhr geöffnet, *Mittwoch Ruhetag*

Ziegelhofstraße 28 a // 79283 Ballrechten-Dottingen
Telefon 07634 8394 // www.zum-ziegelhof.de



www.heilpraxis-therapie.de
Tel. 07631 9380680
Bugginger Str. 19A
79379 Müllheim i. M./Britzingen

Rückenschmerzen? Knieschmerzen? Meist sind hinter vordergründigen Schmerzen größere Zusammenhänge verborgen. Entgleist eine Funktion, verursacht dies Schmerzen, Verletzungen oder Krankheit. Wir betrachten und behandeln den Menschen in seiner Ganzheit. Wir bieten Physiotherapie, Osteopathie, Krankengymnastik, präventive Behandlungen, Mental-Coaching, Personaltraining...
Praxis für Privatversicherte und Selbstzahler

Braucht Ihr Garten eine neue Frisur?

Gartenpflege Heidenreich, Kandern,
Tel. 0173 - 886 204 8

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten



STHIELE
Steinmetz & Steinbildhauermeister
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

Ihre
Alternative
zum Heim

PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761- 998 17 13

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Dürfen wir vorstellen:
Ihr Naturheilpraktiker.



ZBö
KÜCHEN +
MÖBELWERKSTATT



ZBö Küchen + Möbelwerkstatt GmbH
Gewerbestraße 17 | 79219 Staufen
Tel.: +49 (0) 76 33 50 00 16
info@zboe-raumgestaltung.de
www.zboe-raumgestaltung.de

**HÜSLER
NEST**

Das original Schweizer Naturbett.

GEFLÜGELAUFLIEFERUNG am Mo., 07.10.24 & Mo., 04.11.24 letzter Termin



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Eschbach, Rath., 8.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Eschbach Gewerbegebiet - Bezirk 5461 - neuer Zusteller ab sofort

Am Biberdamm, Ballrechten-Dottinger Str., Biengener Str., Ehrenkirchener Str., Eschbacher Str., Freiburger Str., Grißheimer Str., Hartheimer Str., Heitersheimer Str., Max-Immelmann-Allee, Münstertäler Str., Norsinger Str., Schlatter Str., Staufener Str., Tunseler Str.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Wir suchen ab sofort für unseren Standort Norsingen

Servicekraft (m/w/d)
Montag bis Samstag • 5-Tage Woche

Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG | Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Im Hägle 2-6 • 79238 Ehrenkirchen
Personalabteilung: Frau Hoffart
jobs@moebelschau-gruppe.de
Für tel. Rückfragen: 076 33/91 15-78
<https://www.moebelschau-gruppe.de/karriere/>



KÜCHEN & WOHNEN

Street One CECIL

Modeberater/- in Bad Krozingen (w/m/d)
Wenn Du Spaß an Mode hast und gerne im Team arbeitest, freuen wir uns über Deine Bewerbung.
Postfach 626 79006 Freiburg bewerbung@fuchs.sc



Die Römisch-katholische Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim sucht zum nächstmöglichen Termin mit Tätigkeitsschwerpunkt in Hartheim zur Verstärkung unseres Teams

eine/n Hausmeister/-in

Stellenumfang 10 - 12 Wochenstunden / unbefristet

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-bk-ha.de

sowie auf der Homepage der Verrechnungsstelle Stegen:

Stellenangebote Kirchengemeinden (www.vst-stegen.de)

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie uns bitte bis zum 31.10.2024 zusenden:

Römisch-katholische Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim,
Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie Yvonne Leu unter Tel. Nr. **07661-9096-154** bzw. per E-Mail: yvonne.leu@vst-stegen.de

Wir machen Musik zum Genuss



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Hausmeister (m/w/d) auf Minijobbasis

Ihre Tätigkeiten & Profil

- Sie halten im und um das Gebäude alles sauber.
- Sie erkennen kleinere Reparaturen und erledigen diese selbstständig
- Idealerweise haben Sie eine handwerkliche Ausbildung oder Berufserfahrung
- Arbeitszeit: 8 Stunden Pro Woche

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an personal@in-akustik.de oder telefonisch unter der Durchwahl 07634 5610-13

in-akustik.de
Untermatten 12-14
79282 Ballrechten-Dott.
www.in-akustik.de

inakustik

KABEL | LAUTSPRECHER | MUSIK

TRAUM-BERATUNG
TEL 07631-72140

Qualitäts-Matratzen in allen Größen

Latex-Matratzen, Natur-Matratzen, Taschenfederkern
Lattenrahmen, Motorrahmen, Betten mit Komforthöhe

Köbeler

Seit 100 Jahren!

Müllheimer Str. 1 • **79395 Neuenburg**

Bettwaren, Gardinen, Geschenkboutique, Wasserbetten, Lederwaren, Reisegepäck
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr

www.koessler-neuenburg.de

FAIRE PREISE



LOSAN PHARMA GMBH

Wir sind ein deutsches Pharmatechnologie-Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Herstellung moderner Arzneimittel spezialisiert hat. Mit unseren 650+ Mitarbeitenden produzieren wir Medikamente, die von unseren Auftraggebern aus der pharmazeutischen Industrie in über 70 Ländern vertrieben werden.

An unseren Standorten in **Neuenburg am Rhein** und in **Eschbach** finden unsere Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz mit einer fairen Bezahlung und guten Entwicklungsmöglichkeiten.



KOMMEN SIE IN UNSER TEAM

Sie haben Lust auf einen Arbeitsplatz, an dem Sie sich wohlfühlen, sich entwickeln und experimentieren können?

- Reinigungskraft in Teilzeit (m/w/d)
- Reinigungskraft in 2-Schicht Vollzeit (m/w/d)

Schauen Sie sich in unserem Jobportal um und bewerben Sie sich online unter: jobs.losan-pharma.de

MEHR ALS NUR EIN JOB

Wir fördern flexible Arbeitszeitmodelle und bieten, dort wo es möglich ist, Arbeiten im Homeoffice an. Diese Vorteile erwarten Sie bei uns:

- Bezahlung nach Chemie-Tarif mit 30 Urlaubstagen und 37,5 Stundenwoche
- Urlaubsgeld und Zukunftsbetrag
- Zuschuss zur Kinderferienbetreuung und Kantinenzuschuss
- JobRad, Hansefit und vieles mehr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Losan Pharma GmbH
Otto-Hahn-Strasse 13
79395 Neuenburg am Rhein
Germany

Tel. +49 (0) 7631 79 06-0
www.losan-pharma.de

*We make
APIs perform*



*Hören in allen
Farben & Facetten*

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

www.fb-hoersysteme.de

Jetzt clever investieren! Dachsanierung & Photovoltaik aus einer Hand

Jetzt Ihr Erstgespräch buchen!
Zimmerei Ehrath
www.zimmerei-ehrath.de
☎ 07636-77924 ✉ dach@zimmerei-ehrath.de
Staufen | Pfaffenweiler

**DACH
ist unser
FACH**

Mitarbeiter*in Sekretariat (m/w/d)

75 %



Sozialstation
Südlicher Breisgau e. V.

- Allrounder*in im Sekretariat mit medizinisch/pflegerischem Hintergrund
- Hilfsbereit im BackOffice für Pflege vor Ort
- Souverän im Umgang mit EDV und IT



Nähere Infos

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Geschäftsführerin Frau Kannen
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633-12219
E-Mail: personal@sozialstation-bad-krozingen.de
Homepage: www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de



www.stadtwerke-ms.de



WIR STELLEN EIN
Monteur I
Installateur I
Facharbeiter
(m/w/d)

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Kollegen / eine neue Kollegin.

Was erwartet Sie:

- Sie ergänzen unser Team im Bereich der Wasserversorgung und werden dabei mit Aufgaben des Betriebs, der Wartung, der Unterhaltung und Instandsetzung von Wassernetzen sowie die Verlegung von Rohren und Hausanschlüssen vertraut gemacht
- Dazu gehören auch die Behälter, Pumpwerke und Verstärkungsanlagen sowie die Steuerungsanlagen mit der technischen Betriebsüberwachung
- Nach sorgfältiger Einarbeitung werden Sie in den Bereitschaftsdienst eingegliedert

- ✓ Hansefit (kostenlos!)
- ✓ Lease a bike
- ✓ kostenlose Arbeitskleidung
- ✓ Freitags 12 Uhr Feierabend
- ✓ einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem Mindestgehalt von 45.000 € / Jahresbrutto (abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung) + 13. Gehalt

Weitere Infos unter
www.stadtwerke-ms.de/karriere



Katholischer
Kindergarten
St. Johannes,
Heitersheim



wir suchen dich.

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D) 100%

- Flexible Arbeitszeitmodelle & 30 Tage Urlaub sowie weitere Zusatztage für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- Raum für eigene Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Inspirierendes Arbeitsumfeld mit Kindern
- Attraktive Bezahlung, Jahressonderzahlung & zusätzliche Zulagen

Werde Teil unseres Teams und erlebe die Freude,
gemeinsam Großes zu erreichen! Noch Fragen?

Stv. Kita - Leitung Fr. Guttstein unter 07634-2140 anrufen. Alternativen gesucht? 30 weitere Kitas für deinen beruflichen Neustart bei VST-Stegen 07661 90 96 0.



www.vst-stegen.de/jobboerse

[f](https://www.facebook.com/vststegen) [i](https://www.instagram.com/vststegen) @vststegen

Duales Studium!



Innovative Systeme für Infrastrukturplanung – dafür steht AKG Software. In Heitersheim bieten wir ab Oktober 2025 dieses duale Studium an:

Informatik Bachelor of Science (B.Sc.)

Interessieren Sie sich für IT und suchen eine spannende Herausforderung in unserer Region? Nutzen Sie die ideale Kombination von Theorie und Praxis: Während der Theoriephasen studieren Sie an der Dualen Hochschule in Lörrach. In den Praxisphasen erweitern Sie Ihr Wissen und sammeln wertvolle Erfahrungen in unserem Unternehmen.

Info und Bewerbung:
akgsoftware.de/studium



Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 40 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim



INTERSPORT
HAAF

10.000 MARKENARTIKEL
1/2 PREIS*
ODER NOCH VIEL GÜNSTIGER!

*jeweils bezogen auf den UVP, alles nur solange Vorrat reicht!
Schuh + Sportheus Haaf GmbH, Hauptstr. 66, 79219 Staufen

WIR RÄUMEN
ab 04. Oktober, 09.30 Uhr!

HAAF SCHUH +SPORT

OUTLET

Heitersheim, Im Stühlinger 56

- Gemeinsam werden schwere Wege leichter -

Bestattungen
Engler-Burgert
- seit 1860 in der Familie -

Münstertal
Wasen 74
Telefon 07636 13 43
(Stammhaus)

Münstertal • Staufen • Bad Krozingen • Schallstadt
www.bestattungen-engler-burgert.de

stein + form gruppe

stein+form
Kaiserstuhlstraße 2
79106 Freiburg
0761 5034888

stein+form wonaschek
Norsinger Straße 26a
79189 Bad Krozingen
07633 12163

GRABMALE FÜR GENERATIONEN

info@stein-form.de www.stein-form.de

GRATIS KURS
→ Zurück in die Pflege

Pflegfachkraft | Altenpfleger | Krankenpfleger (w/m/d)

Die Heiliggeistspitalstiftung bietet vom 4. bis 8. November 2024 einen kostenlosen Kurs zum Wiedereinstieg für Berufsrückkehrer_innen in die Pflege an.

Benefits
wieder startklar für den Pflegejob mit Zertifikat
kostenlos & kompakt, bietet Karrierechancen

Kontakt
Silke Merkel, Fachbereichsleitung Altenhilfe
Tel. 0761/2108-310, altenhilfe.allgemein@sv-fr.de

Stiftungsverwaltung-Freiburg.de

markilux

Gardinen - Atelier
Polsterwerkstatt
Bodenbeläge
Markisen
Sicht- und Sonnenschutz
Bett- und Tischwäsche
Bettwaren
Insektenschutz

RAUM AUSSTATTUNG
KLEIN GmbH

Poststr. 3
79423 Heitersheim
Tel. 07634 - 51 91 30
info@raumausstattung-klein.de
www.raumausstattung-klein.de



Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de



Deutschland-Ticket JugendBW



genau deins!

Das günstige Abo für alle Schülerinnen,
Schüler, Azubis und Studierenden
bis 27 Jahren. Für die Fahrt mit dem
Nahverkehr in ganz Deutschland!

Infos unter:



Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de



Miele



ALLES NEU im Miele Center Burgert!

Besuchen Sie uns am verkaufsoffenen
Sonntag, 13. Oktober von 12 bis 17 Uhr!



Um 14.30 Uhr: Auftritt der **Gemeindekapelle**
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Burgert
Elektrotechnik

Miele Center Burgert

Tulpenbaumallee 6
79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 2574



Mario Boos
Bezirksleiter



Marcus Mädler
Finanzberater



LBS

Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07664 4027300
mario.boos@lbs-sued.de
marcus.maedler@lbs-sued.de

Helfende Hände
~
für trauernde
Menschen



Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPH
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwalddstraße 8
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50